



FC Dübendorf
Untere Zelglistrasse 7a
CH-8600 Dübendorf

T +41 44 820 22 95
info@fcduebendorf.ch
www.fcduebendorf.ch

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 1. März 2021 des FC Dübendorf

Version: 1.8– 27.02.2021

Ersteller: Luca Pergolis
Eingesehen: Markus Herzog

1. Einleitung

Dieses Konzept beinhaltet die Massnahmen für die Weiterführung des Trainingsbetriebs für Fussballer des Fussballclubs Dübendorfs und gilt für sämtliche Aktivitäten auf den Sportanlagen «Zelgli» und «Dürnbach» sowie in allen für das Hallentraining genutzten Schulanlagen. Ab dem 29. Oktober 2020 wurde der Trainings- und Spielbetrieb im Amateurbereich des SFV bis auf weiteres unterbrochen. Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 1. März 2021 nun nachfolgende Bestimmungen. Änderungen und Anpassungen werden regelmässig mit Berücksichtigung der Vorgaben der Behörden vorgenommen und kommuniziert.

- Fussballtrainings und -Wettkämpfe von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr (Jahrgang 2001 und jünger) im Innen- und Aussenbereich dürfen durchgeführt werden
- Trainings ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) mit Körperkontakt sind verboten
- Ab dem 20. Lebensjahr können im Fussball Konditions- oder Techniktrainings ohne Körperkontakt in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Trainer) im Freien durchgeführt werden, sofern die Anlage geöffnet ist
- Wettkämpfe sind für alle ab dem 20. Lebensjahr untersagt

2. Grundsätzliches

Der Gesundheit und der Sicherheit unserer Junioren, Aktivspieler, Trainer, Eltern und Helfer wird die grösste Priorität zugetragen. Die Massnahmen sind daher vollumfänglich zu respektieren und einzuhalten. Die Massnahmen stützen sich auf die Covid-19 Verordnung besondere Lage vom 19. Juni 2020 (Stand: 1. März 2021) des Bundesrats sowie den [Weisungen des Fussballverbands Region Zürich](#).

3. Corona-Beauftragter

Der Corona-Beauftragte des FC Dübendorf ist Luca Pergolis. Er ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden:
Tel.: +41 79 343 89 43
Mail: lucapergolis@hotmail.com

4. Vorgaben und Massnahmen des FC Dübendorf zur Weiterführung des Trainings

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

- Nur symptomfrei ins Training
- Abstand halten
- Gründlich Hände waschen
- Zutrittsbeschränkungen
- Präsenzlisten führen
- Maskenpflicht

4.1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

4.2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage/Halle, bei Besprechungen, beim Zuschauen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt für Spieler mit Jahrgang 2001 und jünger zulässig. Für alle älteren Jahrgänge gilt der Abstand auch während der Trainingseinheiten. Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, gilt hier eine Schutzmaskenpflicht. Es findet für den gesamten Trainingsbetrieb eine klare Trennung der verschiedenen Mannschaften auf der Sportanlage statt.

4.3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4.4. Zutrittsbeschränkungen

Auf dem Trainingsgelände halten sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personen auf. Während den definierten Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zum Trainingsgelände: Trainer, Spieler und Funktionäre. Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Freunde, usw.) haben nur sofern nötig Zutritt, vor allem für die Hin- und Rückreise der Junioren. Das Zuschauen von Trainings und Wettkämpfen durch Begleitpersonen und Aussenstehende ist in allen Altersstufen untersagt. Nach der absolvierten Einheit haben die Mannschaften die Sportanlage bzw. die Schulanlage sofort wieder zu verlassen.

4.4.1 Zutrittsbeschränkungen Garderobe

Jahrgänge 2001 und jünger: Die Spieler kommen umgezogen ins Training. Die Garderoben auf den Sportanlagen «Zelgli» und «Dürrbach» bleiben bis auf weiteres geschlossen. In den Hallen werden die Garderoben als Depot für die Kleider / Schuhe genützt. Pro Garderobe sind nur immer maximal die Spieler einer Mannschaft anzutreffen. Für Personen ab 12 Jahren gilt in Innenräumen eine Maskenpflicht. Die Duschen werden im Regelfall nicht benützt. Für den Meisterschaftsbetrieb sind die Garderoben für die Juniorenteams geöffnet. Die Duschen bleiben auch in diesem Fall geschlossen.

Jahrgänge 2000 und älter: Die Garderoben sind bis auf weiteres geschlossen. Die Spieler kommen umgezogen ins Training. Entsprechend werden auch die Duschen nicht benützt.

4.5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung des Bundesamts für Gesundheit während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff etc.). Für die Vollständigkeit und Korrektheit der Liste pro Einheit sind die Trainer verantwortlich. Die Liste ist so aufzubereiten, dass sie dem Corona-Beauftragten am Tag nach

der Trainingseinheit zur Verfügung stehen. Der Corona-Beauftragte muss sicherstellen, dass die Liste bei Bedarf verfügbar ist.

4.6 Maskenpflicht

Es gilt für alle anwesenden ab 12 Jahren eine Maskenpflicht auf der Sportanlage und vor allem in den Innenräumen. Im Materialraum hat nur der Trainer Zutritt. Die Maskenpflicht ist für die Trainer im Freien erst aufgehoben, wenn das Training startet. In der Halle gilt für die Trainer zu jeder Zeit eine Maskenpflicht.

5. Weitere Massnahmen

5.1 Sanktionen

Wer sich nicht an die geltenden Bestimmungen hält, kann durch den Corona-Beauftragten oder andere Vertreter des Vereins vom Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Dies gilt für alle anwesenden, also Trainer, Spieler, Staff, Zuschauer etc.

5.2 Verantwortlichkeiten

Corona-Beauftragter	- Verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung der Bestimmungen - Sicherstellung und Aufbewahrung der Präsenzlisten für 14 Tage
Trainer	- Erfassung aller anwesenden Personen auf einer Präsenzliste - Aufbereitung der Präsenzliste für Corona-Beauftragten

5.4 Restaurantbetrieb

Für den Restaurantbetrieb auf der Sportanlage Zelgli gelten die Bestimmungen für Gastrobetriebe.

6. Schlussbestimmungen

Der Einfachheit halber wird in diesem Konzept die männliche Form verwendet, sie gilt jedoch für Männer wie für Frauen gleichermassen.

Dieses Dokument wurde vom Fussballclub Dübendorf erstellt. Es wurde am Dienstag, 9. Mai 2020 durch den Vorstand des FC Dübendorf freigegeben und am 11. Mai 2020 an alle Trainer und Betreuer versandt und auf der Website des FC Dübendorf aufgeschaltet. Änderungen wurden entsprechend kommuniziert.

Dübendorf, 29. März 2021

Aktualisiert am 11. Mai 2020 - Version 1.2

Aktualisiert am 18. September 2020 – Version 1.3

Aktualisiert am 19. Oktober 2020 – Version 1.4

Aktualisiert am 29. Oktober 2020 – Version 1.5

Aktualisiert am 11. November 2020 – Version 1.6

Aktualisiert am 27. Februar 2021 – Version 1.7

Aktualisiert am 29. März 2021 – Version 1.8

Fussballclub Dübendorf

Für den Vorstand

Markus Herzog
Präsident

Luca Pergolis
Corona-Beauftragter